

Vorlage Nr. II/74/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Controlling-Bericht *FINANZEN* September 2013

A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2013 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2012 beschlossen und vom Senat der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 08.05.2012 genehmigt.

Das für das Haushaltsjahr 2013 beschlossene und genehmigte Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe beträgt 639.468.570 €.

Aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land Bremen geschlossenen Sanierungsvereinbarung ist die Netto-Neuverschuldung im Sanierungszeitraum 2010 bis 2020 auf Null zu reduzieren. Nach § 2 Abs. 1 des Konsolidierungshilfegesetzes bildet das Finanzierungsdefizit 2010 die Basis für den Abbaupfad des strukturellen Defizits bis zum Jahre 2020.

Die Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wurde nach Zustimmung von Magistrat (23.11.2011), Senat (29.11.2011) und Stadtverordnetenversammlung (01.12.2011) von der/den Bürgermeisterin/Bürgermeistern Bremens und Bremerhavens am 06.12.2011 unterzeichnet.

Nach der endgültigen Festlegung des Finanzierungsdefizits 2010 (auf Basis des IST-Ergebnisses 2010) durch das Bundesministerium für Finanzen beträgt der Ausgangswert für das zulässige strukturelle Defizit im Haushalt der Stadt Bremerhaven -132,4 Mio. € und ist bis zum Jahre 2020 somit in 10 gleichen Raten von jeweils 13,2 Mio. € abzubauen.

Daher ist zur Sicherung der Sanierungsziele, anders als in den vergangenen Haushaltsjahren, nicht nur die Einhaltung des veranschlagten zulässigen Finanzierungssaldos (ca. -114,9 Mio. € ohne Konsolidierungshilfe in Höhe von ca. 31,1 Mio. €), sondern darüber hinaus auch die Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits (ca. -92,7 Mio. €) kontinuierlich zu überwachen.

Das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II legt nach Ablauf des 3. Quartals 2013 insofern den als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht *FINANZEN* September 2013**“ vor.

B Lösung

Nachdem die Haushaltsdaten zum Ende des Monats September 2013 vorliegen und analysiert wurden, stellen sich die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsverlaufs 2013 zum Ende des 3. Quartals wie folgt dar:

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum September 2012 haben sich **die bereinigten Gesamteinnahmen September 2013** von ca. 401,4 Mio. € auf ca. 409,2 Mio. € und damit um ca. + 7,8 Mio. € (= ca. + 1,9 %) leicht progressiv entwickelt.

Bei den Steuereinnahmen haben sich zum Ende des Monats September 2013 gegenüber

dem Vorjahr Mindereinnahmen in Höhe von ca. - 2,4 Mio. € (= ca. - 3,2 %) eingestellt. Insbesondere wirken sich hier die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr bei der Gewerbesteuer (ca. - 5,5 Mio. €) negativ aus. Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2013 sind hier bis Jahresende ca. - 1,2 Mio. € an Mindereinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2013 zu erwarten. Inwieweit mit weiteren Haushaltsverschlechterungen/-verbesserungen zu rechnen ist, wird sich aus den Erkenntnissen der November-Steuerschätzung 2013 ableiten lassen. Sollte sich danach das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2013 verstetigen bzw. noch negativer ausfallen, wären die zu erwartenden Mindereinnahmen durch alternative Deckungsmöglichkeiten zu kompensieren.

Die steuerabhängigen Finanzausweisungen (Schlüssel- und Ergänzungsausweisungen) haben sich gegenüber dem Vorjahr September 2012 von ca. 87,5 Mio. € auf ca. 88,0 Mio. € und damit um ca. + 0,5 Mio. € (= ca. + 0,6 %) leicht progressiv entwickelt. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sich die monatlichen Abschlagszahlungen der Senatorin für Finanzen am Haushaltsansatz 2013 orientieren. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres erfolgt dann eine „Spitzabrechnung“. Nach der Prognose aus der Mai-Steuerschätzung 2013 ist bei den Schlüsselzuweisungen auch weiterhin davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz 2013 in Höhe von ca. 82,2 Mio. € erreicht wird. Allerdings erhöhen sich nach den Regelungen des neuen Finanzausweisungsgesetzes ab 2013 die Ergänzungsausweisungen von bislang ca. 35,1 Mio. € um ca. 1,0 Mio. € auf nunmehr ca. 36,1 Mio. €. Diese Anpassung der Ergänzungsausweisungen resultiert aus dem Wegfall des städtischen Anteils an den Kosten der Einheit in Höhe von ca. 0,9 Mio. € (wirkt positiv) sowie dem Wegfall der städtischen Einnahmen aus der Kfz-Steuer im Zuge der Umwandlung in eine Bundessteuer in Höhe von ca. 1,9 Mio. € (wirkt negativ). Insofern ist hier derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar. Weitere Erkenntnisse werden ebenfalls aus der November-Steuerschätzung 2013 erwartet.

Die bereinigten Gesamtausgaben September 2013 in Höhe von ca. 456,3 Mio. € liegen mit ca. + 27,7 Mio. € über dem Ergebnis von September 2012 (ca. 428,6 Mio. €) und mit ca. + 10,0 Mio. € über dem Planwert von ca. 446,3 Mio. €. Die Planwertüberschreitung basiert im Wesentlichen auf den IST-/Planwertabweichungen bei den Personalausgaben (ca. + 5,3 Mio. €) und bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben (ca. + 4,3 Mio. €). Lediglich die progressiven Planwertabweichungen bei Sozialleistungs- (ca. + 2,0 Mio. €) und den investiven Ausgaben (ca. + 0,5 Mio. €) fallen geringer aus.

Bei den **Personalausgaben** der „übrigen Verwaltung“ ist aufgrund der Tarifeinigung vom 31.03.2012 für den Bereich der Tarifbeschäftigten im Haushaltsjahr 2013 nach Berechnungen des Personalamtes mit Mehrausgaben gegenüber den Haushaltsanschlägen in Höhe von ca. 4,2 Mio. € zu rechnen. Für diese zu erwartenden Mehrausgaben haben der Magistrat (vgl. Vorlage Nr. II/54/2012) sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (vgl. Vorlage Nr. 14/2012 und Nr. 1/2013) in ihren Sitzungen am 04.07.2012 und 10.07.2012 sowie 28.02.2013 bereits zentrale und dezentrale Maßnahmen zur Gegenfinanzierung beschlossen, so dass hier bis Jahresende nicht mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen ist. Die Personalmehrausgaben 2013 aufgrund des Besoldungsanpassungsgesetzes 2013 für die Beamten der „übrigen Verwaltung“ in Höhe von ca. 0,2 Mio. € sollen gemäß Beschluss des Magistrats vom 10.07.2013 (vgl. Vorlage Nr. I/156/2013) sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 11.09.2013 (vgl. Vorlage Nr. 17/2013) zentral gegenfinanziert werden.

Im Bereich der „Personalausgaben Polizei“ ist nach Abschluss des 3. Quartals 2013 eine IST-/Planwertüberschreitung in Höhe von ca. + 0,4 Mio. € festzustellen. Nach Mitteilung des Fachamtes vom 27.09.2013 wird hier bis Jahresende mit einem saldierten Fehlbedarf in Höhe von ca. 0,3 Mio. € gerechnet, der allerdings durch in Vorjahren gebildeten Rücklagenmitteln gedeckt werden kann. Insofern ist in diesem Bereich gegenwärtig mit keinen Haushaltsrisiken zu rechnen.

Bei den „Personalausgaben Schulen/Lehrkräfte“ ist nach Abschluss des Monats September 2013 eine IST-/Planwertüberschreitung in Höhe von ca. + 2,1 Mio. € festzustellen. Nach Mittei-

lung des Schulamtes wird in diesem Bereich bis Jahresende zwar mit Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 (ca. 98,4 Mio. €) gerechnet, diese sollen jedoch durch bereits eingeleitete personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch die Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rücklagen kompensiert werden (Senatsvorlage vom 23.04.2013 für die Sitzung am 30.04.2013). Insofern wird davon ausgegangen, dass es auch hier zu keinen Haushaltsüberschreitungen kommt.

Die **Sozialleistungsausgaben** liegen nach Ende September 2013 mit ca. + 4,3 Mio. € über dem Vorjahres- und mit ca. + 2,0 Mio. € über dem Planwert. Für die progressive IST-/Planwertabweichung zeichnen insbesondere die Ausgaben für die „Jugendhilfe“ (ca. + 1,2 Mio. €) sowie die „Sozialhilfeleistungen mit Kostenbeteiligung (81,53 % der Nettoausgaben) des Landes“ (ca. + 0,7 Mio. €) verantwortlich. Nach vorsichtiger Einschätzung des Sozialamtes wird das Budget 2013 im Bereich der Sozialhilfeausgaben allerdings eingehalten. Dagegen zeichnet sich bei den Jugendhilfeausgaben bis zum Jahresende eine Finanzierungslücke von mindestens 1,0 Mio. € ab. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen ist weiterhin bemüht, die Gründe für diese negative Entwicklung zu analysieren. Darüber hinaus sind hier bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 Möglichkeiten für eine Gegenfinanzierung zu erarbeiten.

Die **Zinsausgaben** im Kapitel 6930 „Allgemeines Kapitalvermögen“ (ohne Zinsen an Dritte) haben sich zum Ende des 3. Quartals 2013 im Vergleich zum Planwert mit ca. – 2,0 Mio. € äußerst positiv entwickelt. Dies liegt u. a. am derzeitigen niedrigen Zinsniveau aber auch daran, dass die im Haushalt 2013 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von ca. 117,3 Mio. € bislang nur mit einem Teilbetrag in Höhe von ca. 10,5 Mio. € in Anspruch genommen wurde. Nach aktueller Hochrechnung der Stadtkämmerei ist hier bis zum Ende des Haushaltsjahres mit Einsparungen von bis zu 2,7 Mio. € (incl. Zinsen für kurzfristige Kassenkredite) zu rechnen. Diese Einsparungen könnten zur Kompensation dienen, sofern die bislang negative Entwicklung bei den Steuereinnahmen bis zum Jahresende 2013 anhalten sollte.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der **übrigen konsumtiven Ausgaben** (IST/Vorjahres-IST = ca. + 8,0 Mio. € und IST/Planwertabweichung = ca. + 4,3 Mio. €) ist nach Ende September 2013 zu berichten, dass die IST/Planwertabweichung in Höhe von ca. + 4,3 Mio. € insbesondere darauf beruht, dass bis September 2013 nicht veranschlagte Ausgaben für die städtische Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder für Lehrkräfte in Höhe von ca. 2,0 Mio. € geleistet wurden, die nach Auskunft des Schulamtes allerdings der 100%-igen Erstattung durch das Land unterliegen. Das Schulamt hat diesen Mehraufwand bereits mit E-Mail vom 14. Juni 2013 gegenüber der Senatorin für Bildung geltend gemacht. Weiterhin wurden bis Ende des 3. Quartals 2013 neben Zahlungen im Zusammenhang mit dem „Wohnungsbauprogramm“ (ca. 0,6 Mio. €), nicht geplante Ausgaben im Zusammenhang mit der „Weiterleitung von Hochwasserschutzbeiträgen an Bremen“ (ca. 1,0 Mio. €) sowie nicht geplante „Zuschüsse an den Zoo am Meer“ (ca. 0,7 Mio. €) geleistet. Insofern besteht in diesem Ausgabensegment insgesamt zurzeit kein Anlass zur Besorgnis.

Flankierend hat die Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Haushaltsberatungen am 20.03.2012 beschlossen, dass grundsätzlich alle Haushaltsstellen der Verpflichtungsgrade 5 und 6 ab einer Höhe von 5.000 € mit einer 1-%igen Sperrung belegt werden. Für das Haushaltsjahr 2013 beträgt dieses Sperrvolumen 82.140 €.

Die **Investitionsausgaben** haben sich nach Ende September 2013 gegenüber dem Vorjahr 2012 und gegenüber dem Planwert mit ca. + 6,9 Mio. € bzw. ca. + 0,5 Mio. € progressiv entwickelt. Die Abweichung der „IST-Ausgaben“ gegenüber dem „Vorjahres-IST“ ist auf bereits bis zum Ende des 3. Quartals geleistete investive Ausgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung (Ansiedlungskonzept Offshore Windenergie) in Höhe von ca. 2,0 Mio. € sowie in diesem Zeitraum bereits geleistete investive Zuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ für den Ausbau U3 in Höhe von ca. 3,1 Mio. € zurückzuführen, die im vergangenen Jahr erst zu einem späteren Zeitpunkt kassenwirksam geworden sind.

Die relativ geringe IST-/Planwertabweichung in Höhe von ca. + 0,5 Mio. € lässt hier derzeit kei-

ne Haushaltsrisiken erwarten, die Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich machen.

Nach Ende September 2013 hat sich der Finanzierungssaldo – ohne Konsolidierungshilfe - (ca. – 78,4 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr 2012 (ca. – 58,3 Mio. €) um ca. – 20,0 Mio. € verschlechtert, was insbesondere auf die gestiegenen Ausgaben (Personal-, Sozialleistungs-, konsumtive und investive Ausgaben) zurückzuführen ist. Bei der IST/Planwertabweichung ist allerdings erfreulicherweise festzustellen, dass der Finanzierungssaldo ca. + 0,3 Mio. € beträgt.

Die geplante Nettokreditaufnahme liegt im Haushaltsjahr 2013 bei ca. 80,8 Mio. € und liegt damit um ca. - 1,2 Mio. € (= ca. - 1,5 %) unter der veranschlagten Nettokreditaufnahme des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von ca. 82,0 Mio. €.

Aufgrund der vorliegenden Datenlage **des Gesamthaushaltes** nach Ende September 2013 sowie bereits teilweise eingeleiteter und geplanter Gegenfinanzierungsmaßnahmen für erkennbare Mehrausgaben z. B. im Bereich der Personalausgaben, sollte der weitere Haushaltsvollzug nicht zuletzt im Hinblick auf die Ergebnisse der bevorstehenden November-Steuerschätzung 2013 abgewartet werden. Für die zu erwartenden Mehrbedarfe im Bereich der Jugendhilfeausgaben zu entsprechenden Gegenfinanzierungsmöglichkeiten auszuloten.

Weitere Einzelheiten zum Haushaltsverlauf 2013 sind dem als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN September 2013**“ zu entnehmen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind dem als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN September 2013**“ zu entnehmen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN September 2013**“ und die Einschätzung des Dezernates II zum Haushaltsverlauf bis zum Ende des 3. Quartals 2013 zur Kenntnis.

Ferner bittet der Magistrat das Dezernat II, den „**Controlling-Bericht FINANZEN September 2013**“ dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu seiner Sitzung am 04. November 2013 ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

gez. Teiser
Teiser
Bürgermeister

Anlage: „**Controlling-Bericht FINANZEN September 2013**“